

**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang
Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology)
an der Universität Bayreuth
Vom 25. Februar 2010**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Biodiversität und Ökologie (Biodiversity and Ecology) an der Universität Bayreuth vom 10. Oktober 2008 (AB UBT 2008/88) wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung des § 11 wird in der gesamten Prüfungs- und Studienordnung durch das Wort „Prüfungsformen“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 werden folgende Sätze nach Satz 1 angefügt:
„²Die Module des ersten bis dritten Semesters sind in den Übersichten des Anhangs 1 und 2 angegeben. ³Die Module sind unterteilt in Fachmodule, Freilandmodule und Spezialpflichtmodule. ⁴Es müssen insgesamt 14 Fachmodule (je 5 LPs) gewählt werden. ⁵Ein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Fachmodul besteht nicht. ⁶Es wird dringend empfohlen, die drei Fachmodule F1-F3, die als Grundlagenmodule ausgeflaggt sind, zu belegen. ⁷Anstelle eines der 14 Fachmodule des Studiengangs kann

¹⁾ Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

auch ein anderes Modul im Umfang von 5 LPs aus dem Lehrangebot der Universität Bayreuth frei gewählt werden, sofern der Veranstalter dieses Moduls zustimmt. ⁸Die Teilnahme an den beiden Spezialpflichtmodulen (je 5 LPs) und einem Freilandmodul (10 LPs) ist verpflichtend.“

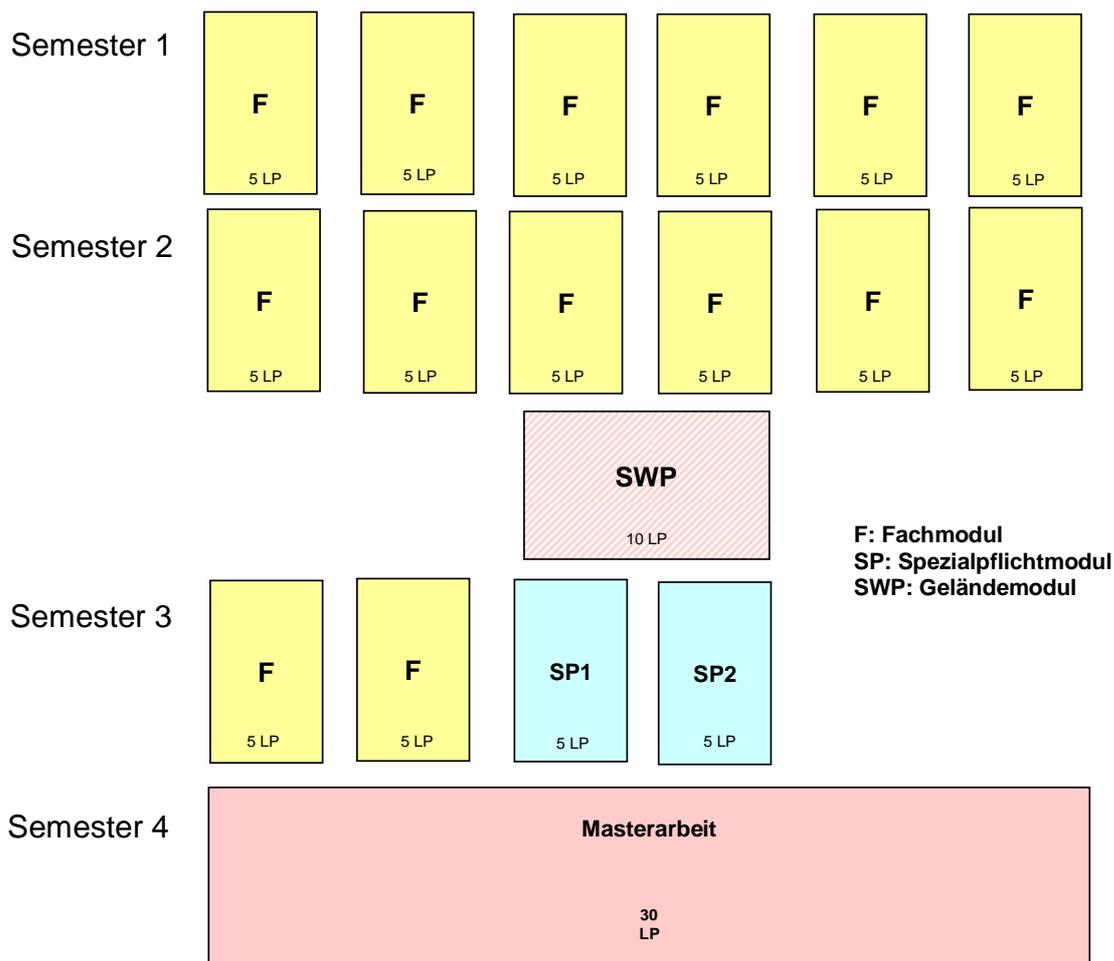
3. In § 4 Abs. 1 Satz 5 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „drei“ ersetzt .
4. § 11 Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 und 2 werden gestrichen und durch folgenden Satz 1 ersetzt:
„Die schriftlichen Prüfungen werden vom jeweiligen Prüfer bewertet.“
 - b) Die Sätze 3 bis 6 werden zu Sätzen 2 bis 5.
 - c) In Satz 4 (neu) wird der Passus „oder im Falle des Satzes 7 von mehreren“ gestrichen.
 - d) Satz 7 (alt) wird gestrichen.
5. § 14 wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„(1) ¹Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl I S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten. ²Die entsprechenden Nachweise sind zu führen; Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) ¹Auf die Prüfungsfristen werden auf Antrag Studienzeiten nicht angerechnet, in denen das Studium aus nicht zu vertretenden Gründen nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich ist. ²Nicht zu vertretende Gründe sind insbesondere Krankheit oder die häusliche Pflege schwer erkrankter Angehöriger. ³Die entsprechenden Nachweise sind zu führen, insbesondere sind ärztliche Atteste vorzulegen. ⁴Änderungen in den Voraussetzungen sind unverzüglich mitzuteilen.“
6. In § 19 Abs. 1 Satz 4 wird der Wortlaut „Masterprüfung als endgültig“ durch den Wortlaut „Prüfung als“ ersetzt.

7. Anhang 1 erhält folgende neue Fassung:

Biodiversität und Ökologie (M.Sc.)



	Fachmodule (F1-F26)	Geländear- beit (SWP)	Spezialpflicht- modul (SP1 & SP2)	Masterar- beit	Gesamt beit
Semester 1	30 LP				30 LP
Semester 2	30 LP				30 LP
Semester 3	10 LP	10 LP	10 LP		30 LP
Semester 4				30 LP	30 LP
Total LP	70	10	10	30	120

8. Anhang 2 erhält folgende neue Fassung:

Fachmodule	LP	Lehrveranstaltungen: Typ(SWS)**	Semester*	studienbegleit. Teilprüfungen ****
F1: Taxonomie und Systematik als Grundlagen zum Verständnis der Biodiversität (Grundlagenmodul)	5	V(1), Ü(2), P(2)	WS	1 schriftl. Prüfg.
F2: Tierpopulationen (Grundlagenmodul)	5	V(1), Ü(2), Ü(1)	WS	1 schriftl. Prüfg. (50%); Protokolle (50%)
F3: Ökosysteme (Grundlagenmodul)	5	V(2), S(2)	WS	1 schriftl. Prüfg. (50%); Seminararbeit (50%)
F4: Interaktionen mit Pilzen	5	V(1), P(4)	WS	1 schriftl. Prüfg. (70%); Protokolle (30%)
F5 : Räumliche und zeitliche Skalen	5	V(2), P(3)	WS, SS	1 schriftl. Prüfg. (70%); Protokoll (30%)
F6: Pflanzliche Lebensformen, Schlüsselarten und Invasionen	5	V(1), V/Ü(2) P(2)	SS	Projektarbeit
F7: Stoff-Flüsse	5	Ü(3), Ü(3)	SS	1 schriftl. Prüfg.
F8: Naturschutz und Nachhaltigkeit von Ökosystemen	5	V(1), Ü(2), E(2)	SS	Seminarvortrag (50 %) Projektarbeit (50 %).
F9: Flora, Vegetation und Nutzpflanzen der Tropen	5	V/Ü(2), V/Ü(2)	WS	1 schriftl. Prüfg.
F10: Spezielle Vegetationskunde Mitteleuropas	5	Ü(2), S(2)	WS	Seminarvortrag
F11: Funktionelle molekulare Ökologie der Bakterien und Archaeen - I	5	V(2), Ü(1), S(2)	WS	1 schriftl. Prüfg. (75%); Seminarvortrag (25%)
F12: Isotopen-Biogeochemie	5	V(2), Ü(2)	WS	1 schriftl. Prüfg.
F13: Molekularbiologische Methoden in der Mykologie	5	V(1), P(2), Ü(2)	WS	1 schriftl. Prüfg. (70%); Protokoll (30%)
F14: Grundlagen und Methoden der Verhaltensbiologie	5	V(1), P(2), S(2)	WS, SS	Vortrag (25%) 1 schriftl. Prüfung (75%)
F15: Angewandte Vegetationskartierung	5	V(1), Ü(3), S(1)	SS	Kartierung
F16: Veränderungen von Vegetation und Lebensräumen	5	V(1), Ü(3), S(1)	SS	schriftliche und mündliche Seminararbeit je 50%
F17: Vegetationskundliche Methoden	5	V(1), Ü(3)	SS	Protokoll

F18: Reproduktionsbiologie der Samenpflanzen	5	V(1), Ü(2), P(2)	SS	1 schriftl. Prüfung (70%), Protokoll (30%)
F19: Wald- und Forstökologie	5	V(3), P(2)	SS	1 mündl. Prüfung
F20: Biosystem Pflanzengallen	5	V(1), P(4)	SS	1 schriftl. Prüfung (70%), Protokoll (30%)
F21: Funktionelle molekulare Ökologie der Bakterien und Archaeen - II	5	V(2), Ü(1), S(2)	SS	schriftl. Prüfung (75%), Seminarvortrag (25%)
F22: Biodiversität und Suche nach neuen Naturstoffen	5	V(1), Ü(3), S(1)	SS	Seminarvortrag (20%) Protokolle (60%) 1 schriftl. Prüfung (20%)
F23: Experimentelle Insektenökologie	5	V(1), S(1), P(3)	SS	Seminarvortrag (20%) Protokolle (60%) 1 schriftl. Prüfung (20%)
F24: Wechselwirkungen in der Rhizosphäre: Pflanze – Boden - Mikroorganismen	5	V(1), Ü(1), S(2)	WS	Seminarvortrag
F25: Zeitreihenanalyse	5	V (1), Ü (1), P(2)	WS	1 schriftl. Prüfung
F26: Evolutive Plastizität und Anpassungsfähigkeit von Organismen an Umweltveränderungen	5	V/S(1), P(4)	WS	Bericht (50%) Präsentation (50%)
Spezialpflichtmodule:				
Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen	5	Ü (3), S (2)	WS	Teilnahme
Projektarbeit	5	P(6)	WS	Abschlussbericht
Geländemodul:				
Exkursion ***	10	S(2), E(8-10)	WS, SS	Seminarvortrag (60%), Protokoll (40%)
Geländepraktikum***	10	S(2), Ü(8)	SS	Bericht in Form einer Publikation (100%)
Masterarbeit	30		4. FS	1 Benotung

* Das Studium kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden. Im ersten und zweiten Fachsemester sind je sechs Fachmodule zu je 5 LP zu

absolvieren. In der Regel ist nach dem 2. Fachsemester Freilandarbeit zu 10 LP in Form einer Exkursion oder eines Geländepraktikums zu absolvieren. Im 3. Fachsemester sind ferner ein Modul "Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen" und eine Projektarbeit zu je 5 LP zu absolvieren, ebenso wie zwei weitere Fachmodule zu je 5 LP.

- ** V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar; P = Praktikum. SWS = Semesterwochenstunden.
- *** Exkursion und Geländepraktikum sind alternative Veranstaltungen. Die Studierenden müssen eine davon besuchen.
- **** Abweichungen von der Gewichtung der Noten der studienbegleitenden Teilprüfungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 mit dem Studium beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 3. Februar 2010 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. Februar 2010, Az.: A 3396/6 - I/1.

Bayreuth, 25. Februar 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Februar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2010.

Bayreuth, 25. Februar 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann